

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Kreischaufmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großa.

Nr. 154.

Dienstag, 6. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreise, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung bis 10 Uhr. Ausgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für bis 10 Uhr. Ausgaben am nächsten Tag und später wird nicht übernommen. Preis für die 12 Uhr breite, 3 Monate alte Sonderausgabe (7 Seiten) 1.10 Mark, Supersatz 1.— Mark; Zeitraum und Inhalt der Sonderausgabe ist festgelegt. Bezahlung und Veröffentlichung erfolgt, wenn der Betrag verschriftlicht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Ausdruckgeber in Betrieb steht. Ausgabe und Veröffentlichung: Riesa. Verschämtheitliche Unterhaltungsbeiträge, "Träume an der See". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Steuerkanzlei und der Postverwaltung — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklame: L. B. & Co., Leichfelder, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa. Verantwortliche: Goethesstraße 55. Verantwortlicher für Redaktion: L. B. & Co., Leichfelder, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

1. auf Abschnitt 134 der grünen und gelben Nährmittelfarbe I 250 gr. Ersben,
 2. auf Abschnitt 134 der roten und grünen Nährmittelfarbe I 250 gr. Kartoffelkörner.
- Die Entnahme hat bis spätestens den 14. Juli 1920 zu erfolgen.
Der Preis beträgt für:
- | | |
|-----------------|-------------------|
| Ersben | 1.50 M. je Pf. |
| Kartoffelkörner | 2.80 . . . je Pf. |
- Großenhain, am 5. Juli 1920.
251 a II. Der Kommunalverband.

Beschlagnahme der Frühkartoffelernte betreffend.

Nachdem das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet hat, daß die Frühkartoffeln in diesem Jahre der öffentlichen Bewirtschaftung wieder unterliegen, wird hiermit die gesamte Frühkartoffelernte des Bezirks beschlagnahmt. Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September 1920 geerntet werden.

Die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln seitens der Erzeuger an die Verbraucher ist verboten.

Die Kartoffeln sind von den Erzeugern, soweit sie nicht zum eigenen Verbrauch innerhalb des gesetzlichen Verbrauchszeitraums benötigt werden, sofort dem für ihren Wohnort zuständigen Kommunalräder, dessen Name bei der Gemeindebehörde zu erfragen ist, unter Angabe der Menge und des Zeitpunktes der Verteilung anzubieten, der alsbald darüber verfügt wird. Jeder andere Verkauf und jede sonstige Abgabe von Kartoffeln ist verboten, ebenso der Handel mit Kartoffeln innerhalb des Bezirks und die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirk des Kommunalverbandes.

Deutscher Reichstag.

wib. Berlin, 5. Juli.
Vor Eintritt in die Tagesordnung überweist das Haus des Reichstages an die Geschäftsaufnahmekommission. Erster Punkt der Tagesordnung ist die Interpellation der rheinisch-westfälischen Abgeordneten über die Schwierigkeiten der Broterzeugung in weiten Teilen Deutschlands, insbesondere im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Auf Antrag des Präsidenten wird diese Interpellation mit dem zweiten Punkt der Tagesordnung verbunden. Es ist dies die Interpellation der Unabhängigen (Hesse) wegen der

Fortschreitende Erhöhung der Erzeugerpreise der landwirtschaftlichen Produkte.

wodurch die Not der minderbemittelten Bevölkerung ins Unerträgliche gestiegen sei. Die Interpellation richtet sich gegen den Bechluss der Industriekommission beim Reichsernährungsministerium, den Getreidepreis aufs Neue zu erhöhen, verlangt im Hinblick auf die in Aussicht stehende gute Ernte sofortigen Abbau der Preise für Getreide, Kartoffeln, Fleisch und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse und fordert Einsichtnahme des Reichskanzlers gegen die Bandwirte, die so ihre Lieferungspflicht entziehen und gegen den zunehmenden Lebensmittelzucker.

Abg. Erkelenz (Dem.) begründet die erste Interpellation und schlägt namentlich die ungelunge Zusammenlegung des Brotes, bei dem die Erwartungen das Mehl bei weitem übertrafen. Vermühlungen der Stadt Elsen, aus Ostpreußen 2000 Tonnen Getreide heranzuholen, scheiterten an dem Einprud der maßgebenden Behörden. Außerdem müssen aber auch die den Städten durch die Regierung zu liefernden Nationen unregelmäßig und in schlechtestem Zustande an. Das geltet für ganz Westfalen und das Rheinland. Mit Verstärkungen sei die Regierung ratsch bei der Hand, aber es geschehe nichts und sei es schwer, daß in einzelnen Städten in Zeit von etwa 14 Tagen kein Brotgetreide mehr vorhanden sein werde. Er erwähnt dann eine große Anzahl von Städten aus anderen Teilen Deutschlands, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, aber diese Fälle reichten nicht an das Industriegebiet, wo das Brot nur aus 10 Prozent Grundmehl und 90 Prozent Erbsenmehl besteht. Dabei gebe es keinen Doppelzinsen an Bäder abzugeben, wie die Brötchen und Weißbrot daraus machen sollten. Diese Mengen müssten beschlagnahmt werden. Dies verhalte sich aber bei Behörde passiv, ebensoviel wie sie gegen südliche Beamte vorgehe, die in ihrer Eigenschaft als Lebensmitteldeponenten Betriebschäfte treiben. Das ganze System der Getreideversorgung bedürfe überhaupt einer Revision, durch unabhängiges Ein- und Differenzieren der Waren würden Hunderttausende von Mark verschwinden. Die ganze Organisation würde nichts, weil für aus Holland einkommende Getreide die erforderlichen Eisenbahnwagen nie rechtzeitig zur Stelle seien, entstünden unnötige Lagerstellen. Die Reichsgetreidebehörde habe aber ihre Pflicht nicht getan, indem sie nicht bei Seiten ihres eingedrängt habe und dafür gesorgt, daß wir jetzt wenigstens Getreide erhalten. Die Ernährungswirtschaft auf diesem Gebiete habe verfügt, das werde auch in landwirtschaftlichen Kreisen anerkannt, was es könne vielleicht dahin ein Ausweg gefunden werden, daß neben der Ernährungswirtschaft im Industriegebiet auch die freie Einfuhr geschützt werde. Die Spannung zwischen Inlands- und Auslandsspekuli sei z. B. nicht mehr erträglich.

Abg. Herz (U. S.) begründet die zweite Interpellation. Wie sind aufs schärfste gegen einen planmäßigen Abbau der Ernährungswirtschaft, so lange Angebot und Nachfrage noch nicht das Gleichgewicht halten. Bedenkt weiter, kann gegen die Ernährungswirtschaft, die der Ernährung keinen spricht, aber es geht auch noch an andere Kommissionen, in deren Räumen z. B. Abg. Dr. Heim ist gefordert. Der Präsident habe sich während eines kleinen Arbeitseinsatzes am Riesaer Markt erhoben, die Kartoffelmarkte seien nicht so wie in anderen Städten, wie

die Erzeuger sind verpflichtet, sich über die abgegebenen Mengen von den Stellen, an die sie die Kartoffeln auf Weisung des Kommunalverbandes abzuliefern haben, eine Quittung ausstellen zu lassen und diese sorgfältig aufzuhbewahren.

Wegen der Abgabe der Kartoffeln seitens der Gemeinden bzw. seitens der von den Gemeinden mit der Abgabe betrauten Händler an die Verbraucher ergibt noch weitere Verklärung.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Ein Verlust gegen diese Vorschrift würde auch dann vorliegen, wenn die Kartoffeln unerlässlich entnommen werden.

Wid. auf weiteres wird das Ausnehmen von Kartoffeln zum Verkauf im Bereich des Kommunalverbandes überhaupt untersagt.

Es ist auch weiter verboten, Spätkartoffeln ausläßigerweise im halbreifen Zu-

stande als Frühkartoffeln abzufüllen.

Mit Gefangen bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe können die Borräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Großenhain, am 3. Juli 1920.

251 a II. Der Kommunalverband.

Pflichtfeuerwehr in Gröba.

Mittwoch, den 7. Juli 1920, nachmittags 7 Uhr haben sich alle in Gröba, Forstberge und Unterreichen aufgehältenden, zum Pflichtfeuerwehrdienst verpflichteten Mannschaften der Geburtsjahrgänge 1895 und 1896 zu einer Feuerwehrabübung am Steigerturm in der Oststraße in Gröba pünktlich eingefunden.

Ungerechtfertigtes und unentuldigtes Versäumnis wird auf Grund der Feuerlösch-

ordnung bestraft.

Gröba (Elbe), am 5. Juli 1920.

Ter Gemeindewacht.

der Minister Hermes selbst erklärte, die Vöhne der Arbeiter aber seien nur um 50 Prozent gestiegen. Aber nicht das Beladen der Reichsgastronomie ist allein Schuld an der Belastung. Lieferung von Getreide an das Bier und der Schießhandel tragen die Hauptschuld, dazu kommt der mangelfeindige gute Will der Agrarier, die noch heute hunderttausende von Tonnen zurückhielten. Weder schließt seine Ausführung mit dem Hinweis, daß die Sozialisierungsbemühungen der landwirtschaftlichen Betriebe sich nicht gegen den kleinen Bauern und Landwirt richten, sondern nur gegen die Großbetriebe, die eine Gefahr für das deutsche Volk seien, weil sie ihrer Pflicht gegen das Volk nicht nachkommen.

Unterstaatssekretär Dr. Hugo beantwortet beide Interpellationen, ist aber nur sehr schwierig verständlich. Im Industriegebiet müsse zur Zeit schon eine wesentliche Entwicklung eingetreten sein, da circa 6000 Tonnen Getreide größtenteils dorthin entsendet worden seien. Dem Abg. Herz erwiderte er, daß Gemüseentnahmen vom Auslande eingeleitet sei, die sich bald bemerkbar machen würde. Die Preise hätten aber noch nicht den Kulminationspunkt erreicht, der von der Industriekommission als maßgebend erachtet worden sei. (Gelächter, lachen.) Man hoffe auf eine gute Mittlerperiode, aber man könne heute noch keinen Abschluß feststellen. (Protektive.) Gegen Landwirte und Bücherer soll energisch vorgegangen werden, hierzu sei die Mitarbeit der einzelnen Länder erforderlich. Eine Senkung des Weizenpreises sei nicht möglich, da wir immer noch auf das Auslandsmehl angewiesen seien, das wesentlich teurer sei als das unsrige.

Abg. Butkau (Brem.) beantragt sofortige Be-

sprechung. Das Haus bestichtet demgemäß.

Abg. Keveler (Soz.): Wir können von Glück reden, wenn wir in diesem Jahre noch einmal um den Zusammenschluß unserer Ernährungswirtschaft herumkommen.

Eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel ist notwendig. Es hat den Anschein, als ob die Lebensmittel allmählich legalisiert werden sollen. Die jetzige Preispolitik ist ein Unglück für das Volk und für die Landwirtschaft selbst.

Ein Antrag der Unabhängigen wird handschriftlich eingereicht, er erklärt, daß die Behandlung der beiden heutigen Interpellationen durch die Regierung nicht den Anschauungen des Reichstages entspreche.

Abg. Sauerbruch (Soz.) verweist auf die Unterzeichnung, besonders der Kinder, und macht die Landwirtschaft dafür verantwortlich. Er geht dann zu einer einschlägigen Schilderung der Zustände im Industriegebiete über und meint, daß angesichts der noch dazu kommenden Arbeitslosigkeit, eindeutig Bündnis sei, wenn es zu Unruhen kommt. Das schon die Nationen nicht ausgerichtet hätten, beweise die Kinderarbeitlichkeit, wo sollte das Volk aber leben, wenn nicht einmal die Nationen eingehalten würden. Er schreibt mit dem Hinweis, daß uns erst der Sozialismus Abhilfe schaffen und die Errichtung des Sozialstaates sicher führen würde. Alle bürgerlichen Maßnahmen würden verlagen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 2 Uhr. Tagesordnung:

Fortschreitung der Interpellationsberatung.

Der Arbeitsplan des Reichstages.

Der Arbeitsplan des Reichstages einigte sich dahin, die Verabschiedung des Reichstagsdetals zum Rotelet in dieser Woche noch zu erledigen, um Ende der Woche zum Schluß und zu einer längeren Pause zu kommen.

Die Konferenz in Spa.

wib. Spa, 5. Juli.

Die Eröffnungssitzung.

Die erste Sitzung der Konferenz fand heute vorzeitig 11 Uhr im Salón de la Crimée unter Vorhabe des belgischen Ministerpräsidenten Delcrosz statt. An der Konferenz nahmen teil: von belgischer Seite Ministerpräsident Delcrosz, der Minister des Neuen Bundes und der Minister des Innern. Sitzung von ungefähr 300 Personen.

minister Lord George, Staatssekretär des Neuen Bundes und Sir L. Worthington Evans, von französischer Seite Ministerpräsident Millerand, Finanzminister Maréchal und der Minister der öffentlichen Arbeiten Le Troquer, von italienischer Seite der Minister des Neuen Graf Giorgio und Bertolini, von japanischer Seite der Botschafter in London, Graf Chinda, von deutscher Seite Reichsanzler Schenck, Minister des Neuen Dr. Simons, Finanzminister Dr. Wirth und Ernährungsminister Hermes. Zuletzt nach Eintreffen der deutschen Delegation, denen an der Tafel Sitz das in Hofstilform aufgestellten Tische Platz neben den Japanern reserviert waren, wurde ohne formelle Vergründung in die Verhandlungen eingetreten und zunächst die Tagesordnung festgesetzt, welche die folgenden Punkte umfassen soll: Durchführung der militärischen Bedingungen des Friedensvertrages, die Frage der Biedermannschaft, die Kohlenfrage, die Frage der Durchführung der Bekraftung der sogenannten Truppenverträge, die Danziger Frage.

Reichsanzler Schenck erklärte hierauf, nachdem er seiner Genugtuung über das Zustandekommen kontraktiver Verhandlungen Ausdruck gegeben hatte, daß es der rekte Wille der deutschen Delegation und des ganzen deutschen Volkes sei, die Friedensbedingungen loyal durchzuführen.

Zur Behandlung der militärischen Frage würde allerdings die Anwesenheit des Reichswehrministers und des Generals v. Seeckt notwendig sein, die man gekenn von der bevorstehenden Erörterung der militärischen Frage erfahren habe.

Es wird dringend herbeieilen werden, aber nicht vor morgen nachmittag eintreffen können. Die Konferenz beschloß, die Ankunft der Herren abzuwarten. Auf eine Frage des Reichsanzlers, ob vielleicht zu der Versprechung der Bekraftung die Anwesenheit des deutschen Justizministers erforderlich sei, wurde mitgeteilt, daß sie dringend erwünscht sei.

Es würden übrigens auch der englische Lordansler und der französische Justizminister erscheinen. Nachdem Reichsanzler Schenck darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der deutsche Justizminister gleichzeitig Botschafter sei, und daß der Reichstag jetzt tags, die gleichzeitig längere Anwesenheit des Reichsanzlers und des Botschafters zu Unzuträglichkeiten führen würde, beschloß die Konferenz die Frage der Bekraftung bereits am Donnerstag zu besprechen. Die Konferenz vertrat sich hierauf.

Die deutschen Vorschläge für Spa.

Das "Echo de Paris" glaubt zu wissen, daß die deutsche Delegation die Bezahlung von fünfzig Milliarden Goldmark als Entschädigung vorschlagen werde, daß sie ferner die Bedingungen des Friedensvertrages bezüglich Überbleibens abändern wünsche und ein Abkommen hinsichtlich der Vermehrung der Stärke des Reichsheeres fordere. Das Blatt nimmt an, daß Lord George in gewisser Hinsicht geneigt sei, den deutschen Forderungen nachzugeben. Schwierigkeiten scheint noch immer die Haltung der Walliser in Spa zu bereiten. Das Blatt glaubt, daß ein großer Teil der Bevölkerung mit Befürbungen über die russische und die österreichische Frage ausgestattet werden solle. Das "Journal" nimmt an, daß von Deutschland im ganzen 110 Milliarden Goldmark als Entschädigung verlangt werden sollen.

Dr. Schles und v. Seeckt reisen nach Spa.

Reichswehrminister Dr. Schles und der Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, begaben sich gestern abend zur Konferenz nach Spa.

Die Dauer der Konferenz.

Nach Pariser Telegrammen soll Lord George mit einer Dauer von 12 bis 14 Tagen für die Konferenz rechnen.

Die Schulden unter den Alliierten.

Temps bespricht in seinem Beitrag die Frage der Schulden unter den Alliierten. Europa werde kein wirtschaftliches Gleichgewicht mehr wiederfinden, solange diese Frage nicht gelöst sei. Wenn sei noch Brüssel gekommen, ohne daß die Söhne nicht vorbereitet werden könnten. 20 Monate nach dem Sieg wäre man noch nicht, wie man die Schulden der Alliierten untereinander regeln möge. Neben die Schulden steht dann Temps' falsches Argument: Deutschland habe von

